

Synapse Gebührenverzeichnis

Geb.-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Gebühr (seit 01.01.2015)	Ansatzfähige Kosten gem. Kalkulation Anlage 4 (gerundet)	Neue Gebühr ab 01.01.2017	Deckungsgrad (gerundet)	Erläuterungen
1	Gebühren für alle Bestattungsarten					
1.1	Benutzung der Betriebsräume					
1.1.1	Benutzung der Leichenhalle	215 €	4.043 €	220 €	5%	Eine deutlichere Erhöhung der Gebühr ist aufgrund sinkender Fallzahlen nicht geboten.
	Folgende Leistungen sind in Nr. 1.1.1.1 enthalten:					
a)	Übernahme des Sarges in der Leichenhalle (Tätigkeiten des Leichenhallenaufsehers)					
b)	Kühlzellenbenutzung und Aufbahrung bis zur Beisetzung, Einäscherung oder Überführung nach auswärts					
1.1.2	Benutzung des muslimischen Waschraumes (nur im Friedhof Pfaffengrund)	100 €	82 €	82 €	100%	Senkung der Gebühr insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen.
1.2	Benutzung der Feierhalle einschl. gärt. Dekoration und Kranzstände in der Feierhalle					
1.2.1	Regelbenutzungszeit 30 Min.	320 €	413 €	325 €	79%	Leistungen wie bisher. Eine deutlichere Erhöhung der Gebühr ist aufgrund sinkender Fallzahlen nicht geboten.
1.2.2	Zuschlag für verlängerte Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)	110 €	122 €	122 €	100%	5 AK x 0,5 Std. = 2,5 Std. x 49 € = 122 € Mehraufwand für den Bestattungsdienst
1.2.3	Benutzung des Abschiedsraumes am Krematorium	160 €	198 €	198 €	100%	Aufgrund der Abrechnung aller Investitionen erhöht sich der laufende Aufwand.
1.2.4	Beiwohnung bei der Feuerbestattung (Sargeinführung in den Verbrennungssofen)	0 €	42 €	42 €	100%	Diese Gebührenposition wird zum 01.01.2017 eingeführt

Geb.-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Gebühr (seit 01.01.2015)	Ansatzfähige Kosten gem. Kalkulation Anlage 4 (gerundet)	Neue Gebühr ab 01.01.2017	Deckungsgrad (gerundet)	Erläuterungen
1.3	Orgel- oder Harmoniumspiel durch eine(n) Organistin(en) des Friedhofsamtes (die Gebühr ist auch dann zu entrichten wenn das städt. Instrument durch einen Dritten benutzt wird)					
1.3.1	Honorar bei Regelbenutzungszeit gem. Nr. 1.2.1 einschl. Benutzung des Instruments	59 €		62 €		davon werden 49,60 € (80 %) als Organistenhonorar ausgezahlt (bisheriges Honorar 47,20 € - Steigerung 2,40 € = 5 %).
1.3.2	Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit gem. Nr. 1.2.2 einschl. Benutzung des Instruments	30 €		31 €		50 % Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit gem Pos. 1.2.2
1.4	Bei Kindern unter 10 Jahren ermäßigen sich die Gebühren der Nr. 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 um jeweils 50 v.H.					
2 Gebühren für Erdbestattung						
2.1	Erdbestattung im Reihengrab oder Wahlgrab (auch Beisetzung im jüdischen Friedhof) Folgende Leistungen sind in Nr. 2.1 entalten: a) Verbringen des Sarges zum Grab und Versenken des Sarges mit 4 Sargträgern b) Ausheben und Schließen des Grabes c) Ausschlag des Grabes mit Grabmatten d) Verbringen des Blumenschmucks zum Grab innerhalb des Friedhofes e) Verwaltungsaufwand	908 €	1.001 €	965 €	96%	Rückläufige Fallzahlen bei konstanter Kostenentwicklung führen zu einer deutlichen Steigerung des Gebührenbedarfs. Aufgrund der Wettbewerbssituation kann keine 100 %ige Kostendeckung erzielt werden.
2.2	Bereitstellung von 2 zusätzlichen Sargträgern	96 €	98 €	98 €	100%	Die Kalkulation richtet sich nach dem aktuellen Std.-Satz von 49 € je AK
2.3	Zuschlag für Tiefbettung (nur in Wahlgräbern möglich)	267 €	296 €	296 €	100%	Gebührenerhöhung aufgrund der Kalkulation
2.4	Zuschlag für Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit	934 €	996 €	996 €	100%	Gebührenerhöhung aufgrund der Kalkulation. Berechnung: 50 % der um den Bestattungsdienst (166 €) reduzierten Gebühr von Nr. 2.1 = 399,50 €, zzgl. 296 € aus Nr. 2.3 Tiefbettung, zzgl. 300,60 € aufgrund der tariflichen Zulagen s.Kalkulation zu Nr. 5.1 Ausbettung ...

Geb.-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Gebühr (seit 01.01.2015)	Ansatzfähige Kosten gem. Kalkulation Anlage 4 (gerundet)	Neue Gebühr ab 01.01.2017	Deckungsgrad (gerundet)	Erläuterungen
3	Gebühren für Feuerbestattung und Urnenbeisetzung					
3.1	Feuerbestattung inkl. Aschekapsel (zuzüglich gesetzliche MWSt.)	266 €	124 €	124 €	100%	gewerbliche Leistung - Brutto 147,67 € Erläuterung siehe Nr. 3.2
3.2	Feuerbestattung (hoheitliche Leistungen) Folgende Leistungen sind in Nr. 3.2 enthalten: a) Annahme des Sarges b) Kühlraumbenutzung c) Verwaltungsaufwand (mit ortspolizeilicher Genehmigung der Feuerbestattung)	94 €	238,50 €	238,50 €	100%	Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde die Betriebsfläche anhand der Baupläne in den gewerblichen und den hoheitlichen Betriebsbereich aufgeteilt. Die Zuordnung der Aufwendungen hat sich dadurch innerhalb der Betriebsbereiche erheblich verändert. Die Gebühr für die ortspolizeiliche Genehmigung der Feuer- bestattung war bisher unter der Gebührennummer 6.3 als Verwaltungsgebühr ausgewiesen. Der Anteil an den ansatzfähigen Kosten beläuft sich auf 22 €.
3.3	Urnen					
3.3.1	Beisetzung einer Urne Folgende Leistungen sind enthalten: a) Verbringen der Urne zum Grab/zur Urnennische und Versenken/Einstellen der Urne b) Öffnen und Schließen des Grabes bzw. der Urnennische c) Transport des Blumenschmucks innerhalb des Friedhofes	168 €	193 €	193 €	100%	
3.3.2	Versand einer Urne im Inland (zuzüglich gesetzliche MWSt.)	32 €	51 €	51 €	100%	gewerbliche Leistung - Brutto 60,69 €. Die Erhöhung der Portokosten durch die DHL von Netto 6,13 € auf 35,75 € macht die deutliche Erhöhung der Gebühr erforderlich.
3.3.3	Beisetzung einer Urne von auswärts (Einäscherung erfolgte nicht in Heidelberg - Leistungen siehe Nr. 3.4.1)	183 €	209,50 €	209,50 €	100%	
3.3.4	Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe)	309 €	309 €	309 €	100%	
3.3.5	Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts	188 €	164,50 €	164,50 €	100%	Gebührensenkung aufgrund der Kalkulation

Geb.-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Gebühr (seit 01.01.2015)	Ansatzfähige Kosten gem. Kalkulation Anlage 4 (gerundet)	Neue Gebühr ab 01.01.2017	Deckungsgrad (gerundet)	Erläuterungen
4.	Gebühren für Bestattungsplätze					
4.1	Reihengräber - auf die Dauer der Ruhezeit (18 Jahre). Die Abräumung der Grabausstattung ist in der Gebühr enthalten					Der Deckungsgrad bei allen Reihengräbern soll als soziale Komponente insgesamt auf max. 90 % begrenzt sein. Die Nr. 4.1.1; 4.1.2 und 4.1.3 können schrittweise an die 90 % Marke herangeführt werden.
4.1.1	Reihengrab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre	1.000 €	1.262 €	1.070 €	85%	
4.1.2	Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre	610 €	763 €	620 €	81%	
4.1.3	Urnenreihengrab	620 €	671 €	650 €	97%	
4.1.4	Anonymes Urnengrab	540 €	566 €	560 €	99%	
4.1.5	Besonderes Urnengrab (einschl. Namensplatte) - nur auf dem Friedhof Kirchheim	800 €	866 €	820 €	95%	
4.2	Wahlgräber für Erdbestattungen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren					Gräber in 2. Reihe werden mit einem Abschlag von 10 % kalkuliert.
4.2.1	Einzelgrab in 1. Reihe	2.360 €	2.395 €	2.385 €	100%	
4.2.2	Jedes weitere Grab	2.540 €	2.588 €	2.565 €	99%	
4.2.3	Einzelgrab in 2. Reihe	2.125 €	2.395 €	2.150 €	90%	
4.2.4	Jedes weitere Grab	2.285 €	2.588 €	2.310 €	89%	
4.3	Urnenwahlgräber mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren					Gräber in 2. Reihe werden mit einem Abschlag von 10 % kalkuliert.
4.3.1	Einzelgrab in 1. Reihe	1.920 €	1.800 €	1.800 €	100%	Zum Ausgleich von Überdeckungen aus Vorjahren wurden insgesamt 56.730 € im Bemessungszeitraum 2017/2018 berücksichtigt. Infolgedessen reduziert sich die Gebühr von 1.920 € auf 1.800 €
4.3.2	Einzelgrab in 2. Reihe	1.730 €	1.800 €	1.620 €	90%	Zum Ausgleich von Überdeckungen aus Vorjahren wurden insgesamt 56.730 € im Bemessungszeitraum 2017/2018 berücksichtigt. Infolgedessen reduziert sich die Gebühr von 1.730 € auf 1.620 €
4.3.3	Besonderes Urnenwahlgrab	2.010 €	2.033 €	2.033 €	100%	
4.3.4	Baumgrab	2.155 €	2.165 €	2.165 €	100%	
4.4	Urnennischen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren					
4.4.1	Urnennische in Mauern und Stelen	1.890 €	1.905 €	1.905 €	100%	
4.4.2	Urnennische im im denkmalgeschützten Gebäudeteil des Krematoriums	3.450 €	3.307 €	3.307 €	100%	Für die 120 Urnennischen im denkmalgeschützten Gebäudeteil des Krematoriums wird aufgrund der besonderen Lage und der Kosten für die Gebäudeunterhaltung seit 01.01.2015 gegenüber er Pos. 4.4.1 eine deutlich höhere Gebühr erhoben.
4.5	Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je qm	610 €	585 €	585 €	100%	Die ansatzfähigen Kosten für 1 m² ergeben sich aus der Grabgröße (2.20 m²) der Nr.. 4.2.1, jedoch ohne die Gewichtung mit den Beisetzungsmöglichkeiten

Geb.-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Gebühr (seit 01.01.2015)	Ansatzfähige Kosten gem. Kalkulation Anlage 4 (gerundet)	Neue Gebühr ab 01.01.2017	Deckungsgrad (gerundet)	Erläuterungen
4.6	Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern sind die Gebühren der Nr. 4.2 - 4.5 anteilig nach der Dauer der Verlängerungszeit zugrunde zu legen.					
5.	Gebühren für andere Leistungen auf den Friedhöfen					
5.1	Ausbettung zur Überführung nach auswärts	1.043 €	1.021 €	1.021 €	100%	Aufgelaufene noch auszugleichende Überdeckungen aus Vorjahren wurden anteilig in der Kalkulation berücksichtigt, sodass die Gebühr zum 01.01.2017 gesenkt wird.
5.2	Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste	1.794 €	1.773 €	1.773 €	100%	Aufgelaufene noch auszugleichende Überdeckungen aus Vorjahren wurden anteilig in der Kalkulation berücksichtigt, sodass die Gebühr zum 01.01.2017 gesenkt wird.
5.3	Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden (Umbettungsfälle)	766 €	766 €	766 €	100%	Aufgelaufene noch auszugleichende Überdeckungen aus Vorjahren wurden anteilig in der Kalkulation berücksichtigt, sodass die Gebühr trotz steigenden Aufwands zum 01.01.2017 nicht erhöht wird.
5.4	Tiefzuschlag in Höhe der Nr. 2.3 auf die Leistungen der Nr. 5.1 bis 5.3	267 €	266 €	266 €	100%	Aufgelaufene noch auszugleichende Überdeckungen aus Vorjahren wurden anteilig in der Kalkulation berücksichtigt, sodass die Gebühr trotz steigenden Aufwands zum 01.01.2017 nicht erhöht wird.
5.5	Sonderleistungen Sonstige im Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet					Der Std.-Satz je Mitarbeiter/in beläuft sich auf 49,00 €. Fahrzeuge und Geräte werden mit den derzeit gültigen Std.-Sätzen verrechnet.
5.6	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen					Die Gebühr wird überwiegend als Zusatzhonorierung von Mitarbeiter/innen die bei Beisetzungen an Samstagen mitwirken ausbezahlt. Aufgrund der Tarifentwicklung (2015 bis 2017 + 4,75 %) wird die Gebühr entsprechend angepasst.
5.6.1	Erdbestattung - Samstagszuschlag	295 €		310 €		
5.6.2	Feuerbestattung - Samstagszuschlag	95 €		100 €		
5.6.3	Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag	95 €		100 €		

Geb.-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Gebühr (seit 01.01.2015)	Ansatzfähige Kosten gem. Kalkulation Anlage 4 (gerundet)	Neue Gebühr ab 01.01.2017	Deckungsgrad (gerundet)	Erläuterungen
6.	Verwaltungsgebühren					
6.1	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabzeichen oder Auflegen von Grabplatten					Prüfung des Antrages - insbesondere auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der Friedhofsordnung
6.1.1	Grabmalgenehmigung	68 €	74 €	74 €	100%	
6.1.2	Kleinstgrabzeichen 50 v.H. aus Nr. 6.1.1	34 €	37 €	37 €	100%	
6.2	Ausstellung eines Leichenpasses	29 €	33 €	33 €	100%	Ausstellung eines Leichenpasses zur Überführung einer Leiche ins Ausland
6.3	Ausstellung einer Grabbescheinigung	29 €	32 €	32 €	100%	Bestätigung der Friedhofsverwaltung bezügl. der Bereitstellung einer Grabstätte - nur bei Überführungen von auswärts erforderlich
6.4	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde	16 €	19 €	19 €	100%	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde des Sterbeortes - erforderlich bei Kremationen die nicht in Heidelberg erfolgen
6.5	Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz	43 €	48 €	48 €	100%	Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz - nur bei der Seebestattung einer Urne erforderlich

Anmerkung: Aufrundungen sind wegen des Kostenüberdeckungsverbots in § 14 Abs. 1 KAG rechtswidrig.